

Departement d. Inneren
lic. iur. Beat Hartmann

Schaffhausen Gefängnis, 11. April 2009

Soll nun das Pferd beim Schwanz aufgezümt werden?

Sehr geehrter Herr Beat Hartmann

Da sich Chefarzt Dr. Püschel den 1. April für die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ausgesucht hat, gehe ich davon aus, er habe sich mit dieser Handlung einen Scherz erlaubt. Dank <http://rutzkinder.ch> können Sie sich jederzeit selbst ein Bild machen.

Ich finde, dass in diesem Falle das Pferd ausnahmsweise beim Schwanz aufgezümt werden soll. Denn: Von einem Gefahrenpotential meinerseits kann keine Rede sein! Gerade dies habe ich auf meiner Homepage ausführlichst manifestiert. Mit Stolz darf ich von mir behaupten, dass ich als entrechteter Vater nach nun 7 Jahren eine Tortur durchgestanden habe, die laut Kriminalstatistik vielleicht 2 von 10 Betroffenen ohne irgendwelche Affekthandlungen zu bestehen vermochten.

Wenn man mir nun mit der Verweigerung des Besuchsrechts nach ZGB Art. 273 Abs. 1 eines meiner elementarsten Rechtsgüter unterschlägt und mich mit perfidesten Mitteln auch noch meiner Freiheit beraubt und massiv zu bestrafen sucht, konnte es nicht mehr so weiter gehen. Daher versuchte ich als treu besorgter Schweizer Bürger auf die katastrophalen Zustände aufmerksam machen, indem ich mich alleine auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung im Bezug auf eine fiktive, nicht christlich lebende und durch die Behörde verfolgte Person bezog, inwieweit sich diese von einer Behörde in den Amok treiben lassen würde.

Nach abendelangem Rechtsstudium habe ich denn auch die Lösung gefunden: Niemand ist berechtigt, einem Vater nach jahrelanger Verweigerung des Besuchsrechts mit der Drohung „Ausführungsgefahr“ und „der Behörde gedroht zu haben“ entweder zum Schweigen zu bringen oder im Nichteintretensfall aufs Härteste zu bestrafen! Seit Jahren habe ich mich von gewieften Beamten zu diversen Richtigstellungen, Erklärungen, Entschuldigungen und Friedfertigkeitserklärungen erpressen und mich – wie ein angeleinter Hund – im Kreis herumjagen lassen. Seit 2006 habe ich alle Instanzen höflichst gebeten, von der Verfolgung meiner Person wieder abzusehen und mir statt dessen fairerweise zu gestatten, solange freiwillig im Gefängnis ausharren zu dürfen, bis meine Kinder entweder freigelassen würden, das Besuchsrecht gewährt oder zumindest meine persönliche Integrität als ein – auch für mich – vom Staat geschütztes Rechtsgut endlich zugestanden würde.

In allem meinen bevorstehenden Handlungen habe ich mich explizit auf Notwehr, Notrecht und Notstand berufen und dass ich meine Handlungen genau nach den entsprechenden Paragraphen koordinieren werde. Dass ich trotz Verbot meine Kinder aufsuchte, kann also ohne Weiteres als voll und ganz gerechtfertigt betrachtet werden! Irgendwo zuhause verfüge ich über einen sogenannten Präzedenzfall, welcher meine Bemühungen um das Besuchsrecht als [Notstandsmassnahme](#) rechtfertigen würde. Unglücklicherweise bin ich mittels Rechtsverweigerung durch UR Zürcher an der Beweisführung entscheidend behindert worden und berufe mich auf die wenigen mir gerade zur Verfügung stehenden Sachverhalte. Beide belegen unmissverständlich, dass

1. Kein Mensch nach Belieben belastet, entrechtet oder mittels psychologischer Manipulationen in eine zwangsläufig aussichtslose Lage getrieben werden darf. Dass
2. Am Ende niemand imstande ist, Angriffe gegen seine Persönlichkeit, Beruf, Gesundheit - oder eben seine Kinder – zu ertragen, ohne dabei je einen Fehler zu machen, der unter normalen Umständen nie zustande gekommen wäre.

Der Krieg, der da gegen mich als Vater von Marina, Daniel und Andreas inszeniert wird, trägt den Schaffhauser Mächtigen auf Kurz oder Lang einen weit grösseren Skandal als derjenige von Ursula Koch ein! Das hinterlistige und schmutzige Spiel gegen den Vater konnte nur inszeniert werden, weil jedermann meine schonungslose Offenheit kennt und ich als praktizierender Christ jede Art von gewaltsamen Interaktionen verabscheue. In all den Experimenten, die ich über mich ergehen lassen musste, bin ich zu einem „offenen Buch“ geworden, sodass die Intriganten stets und sehr genau wussten, das ich jeder Belastung standhalten würde – und auch werden!

Sie müssten also unschwer erkennen können, wie ich

1. Weit über das erträgliche Mass hinaus standgehalten habe und daher
2. Jede Psychiatrische Behandlung und damit auch eine Entbindung vom Amtsgeheimnis „das Pferd beim Schwanz aufzäumen“ bedeutet!

Sollte also die Wiederherstellung meiner persönlichen Integrität erst bei der Hauptverhandlung stattfinden, steht meine Plädoyer hiermit fest. Ich habe seinerzeit eine Mutter kennengelernt, der nach einer Indiskretion ihrer eigenen Therapeutin die Kinder weggenommen wurden. Sie ist unter dem herrschenden Druck zur im Affekt handelnden Messerstecherin geworden und erhielt letztendlich dennoch einen Freispruch!! Sie sehen als, dass sich die Schaffhauser Justiz bereits schon jetzt mit dem Fall Rutz – Internet sei Dank – schweizweit einen anrühigen Ruf eingehandelt hat. Ebenso kann ich auch mit der [„Lösungsskizze zur juristischen Probeklausur“](#) vom 06.01.2004 von G. Lanza: Gesetzesartikel StGB Art. 34 Abs. 1 entschuldigt meine Hausfriedensbrueche alle als Notstand. Vergleich: Meine Bemühungen um das Besuchsrecht werden sterenger geahndet, als dieses Tötungsdelikt! argumentieren. Auch hier Freispruch in allen Punkten –was nicht einmal ich gutheissen kann – Es sei somit klargestellt, dass dies lediglich auf die groteske Willkür der Richter gegen meine Person hinweisen soll! Zürcher soll also ja nicht auf die Idee kommen, mich erneut seiner unehrenhaften Amtsführung opfern zu wollen! Damit dürfte unmissverständlich geklärt sein, dass mein zu schützendes Rechtsgut weit höher als das fragwürdige Begehren der Psychiatrie zu werten ist.

Dies wiederum soll jedoch keinesfalls irgendwelche Zurückhaltung oder verborgene Ängste vor der Konfrontation meiner Person mit der Psychiatrie bedeuten. Sollte dennoch jemand auf die „Hilfe“ der Psychiatrie beharren, werde ich mich gerne mit den Leuten unterhalten, soweit dies von Nutzen sein sollte. Schliesslich war ich schon vor etwa 5 Jahren in einer vergleichbaren Situation: Mediation unterschlagen, Psychiatrie und 16 nicht mehr enden wollende Sitzungen bei Dr. Böhm. Dann Jobverlust, weil der amtierende Gemeindepräsident mich für die Sanierung seines durch – angebliche Steinwürfe – beschädigte Wohnhaus gerichtlich zur Rechenschaft zu ziehen versuchte. Vielleicht erinnern Sie sich noch, wie er dann mitsamt dem ihn deckenden Staatsanwalt Sticher gescheitert ist. ... eigentlich müssten die Leute der Neuhauser Vormundschaftsbehörde oder die Mutter, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht worden ist, psychiatrisiert werden ... um herauszufinden, weshalb sie – schon zum zweiten Mal – die Mediation dermassen gescheut haben.

Als betroffener Vater, Passivmitglied diverser Väterorganisationen und eigenständiger Webseitenbetreibern lastet eine grosse Verantwortung auf mir, die ich im Grunde genommen zu keiner Zeit mit dieser Intensität zu betreiben gedachte. Ich sah mich eher als „Redaktor“, der dem Administrator ab und zu einen Beitrag servieren würde. Nachdem ich dann unverhofft in diese exorbitante Schmierenkommödie verwickelt werden konnte, begann ich – inspiriert durch die vorherigen Gefängnisaufenthalte – alles im Alleingang von „A“ bis „Z“ auf meiner Homepage rutzkinder.ch zu dokumentieren; selbstverständlich in der Hoffnung, künftige Willkürpfer vor den unberechenbaren „Schaffhauser Böcken“ zu bewahren. Es ist für mich erschütternd, mit welcher Härte in Neuhausen gegen einen absolut friedfertigen Vater vorgegangen wird. Und das seitens einer Behörde, die damals einen tatsächlich kriminellen Vater bedingungslos gewähren liess und dafür kaltblütig die Ermordung eines Kindes in Kauf genommen hat!

Es verbleibt mit freundlichen Grüssen

Josef Rutz
